

Konfliktfall Waldnaturschutzkonzepte im Steigerwald

von Ulrich Mergner & Klaus Pukall

Keywords: Biodiversitätsschutz, Konflikt, integrativer Waldnaturschutz, Geschützter Landschaftsbestandteil, Natura 2000 im Wald

Im Jahrbuch 2014 des Vereins zum Schutz der Bergwelt hat Dr. GEORG SPERBER die Umsetzung eines größeren Schutzgebiets auf Basis des § 29 Bundesnaturschutzgesetzes im Steigerwald/Oberfranken begründet. Hierbei entsteht der Eindruck, dass dieses Konzept der einzig sinnvolle Weg zum Schutz der Waldbiodiversität darstellt. In diesem Beitrag wird dagegen das vorbildliche Waldnaturschutzkonzept des Forstbetriebs Ebrach der Bayerischen Staatsforsten vorgestellt. Das Ebracher Waldschutzkonzept besteht aus einem Bündel an Maßnahmen zur Sicherung der Biodiversität. So werden große Stilllegungsflächen (Naturwaldreservate) mit über 200 kleinen Stilllegungsflächen (Trittsteinflächen) sowohl untereinander wie mit den bewirtschafteten Laubwäldern verknüpft. Das Augenmerk liegt auf Habitatstrukturen an Bäumen mit ihrer Vielzahl an Nischen, die insbesondere Totholzbewohnern Lebens- und Nahrungsräume bieten. So werden in den bewirtschafteten Bereichen auf der gesamten Forstbetriebsfläche Biotopbäume belassen und im Zuge der Holzernte bewusst Totholz angereichert. Am Beispiel der Steigerwalds kann gezeigt werden, dass Kampagnen der Naturschutzverbände für Großschutzgebiete im Wald eher die Umsetzung des Waldnaturschutzes in der Fläche verhindern. Es werden Überlegungen angestellt, wie der derzeitige Konflikt um die widerstreitenden Waldnaturschutzkonzepte bearbeitet werden kann.

Vorbemerkung

Der Artikel "Buchenwald-Schutzgebiet "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" – Konfliktfall zwischen kontroversen Strategien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Bayern zur Erhaltung der Biodiversität in deutschen Wäldern" von Dr. GEORG SPERBER im Jahrbuch 2014 des Vereins (SPERBER 2014) stellt ausschließlich das Konzept des Schutzes der Waldbiodiversität mit Hilfe von Totalreservaten vor. Dies ist eine verkürzte Sichtweise:

1. Ulrich Mergner, Betriebsleiter des Forstbetriebs Ebrach der Bayerischen Staatsforsten, engagierter Naturschützer und vormals langjähriger Sprecher des Arbeitskreises Wald des BUND, stellt das Naturschutzkonzept des Forstbetriebs vor.
2. Klaus Pukall beschäftigt sich mit seinem Hintergrund als Forstpolitikwissenschaftler und Dozent für Naturschutzpolitik mit der Ausweisung des Geschützten Landschaftsbestandteils "Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" und den Nebenfolgen des Konflikts um den gewünschten Nationalpark.

Die genannten Autoren sind jeweils für Ihren Teil selbst verantwortlich – Naturschutz ist vielfältig, auch wenn er in der öffentlichen Debatte häufig auf eine Richtung verkürzt wird.

I. Das Trittsteinkonzept – Schutz der Biodiversität trotz Holznutzung (Ulrich Mergner)

Ich will heute eine Lanze brechen für den Waldnaturschutz auf der gesamten Waldfläche, für den Waldnaturschutz der kleinen, aber effizienten Schritte. Nicht weil Großflächen unwichtig oder Nationalparks überflüssig wären. Nein, gäbe es keine, müssten wir diese dringend begründen.

Es geht vielmehr darum, die Chancen zu erkennen, die Tausende kleiner Waldflächen für die Wald-Biodiversität bieten. Schließlich ist das eigentliche Ziel die Sicherung der Artenvielfalt. Wer die derzeitige Diskussion verfolgt, könnte meinen, die Biodiversität wäre gesichert sobald nur 5%¹ Waldfläche aus der Nutzung genommen sind. Das ist genauso falsch, wie wenn Jäger glaubten, der Wald wüchse, wenn sie 100% des Rehwildabschlusses erfüllten.

Nicht bürokratische Zahlenspiele sollten im Mittelpunkt der Diskussion zwischen Waldbesitzern und Naturschützern stehen, sondern Antworten auf die folgende Frage: Wie schaffen wir es, bundesweit die Lebensräume für Tiere, Pilze und Pflanzen in unseren Wäldern zu sichern und zu verbessern?

Der Forstbetrieb Ebrach – in Kürze

Ich will dies am Beispiel des Forstbetriebs Ebrach im Steigerwald zeigen. Die 17.000 Hektar Staatsfläche, für die der Forstbetrieb die Verantwortung hat, sind durchsetzt von Siedlungsland und landwirtschaftlichen Flächen. Der Steigerwald selbst ist altes, bis auf vorgeschichtliche Zeit zurückgehendes Kulturland.

Weitere Daten für den Forstbetrieb: 16.500 Hektar Waldfläche, 75 % Laubbäume, 140.000 Festmeter Zuwachs, 103.000 Festmeter Hiebssatz. 85.000 Festmeter werden verkauft, wovon der größte Teil in der Steigerwaldregion verbleibt. Mit Brennholz werden über 2000 Kleinkunden in 150 Orten sowie einige auf Scheitholzproduktion spezialisierte Betriebe versorgt. Das Laubstammholz und Teile des Nadelholzes gehen an rd. 25 mittelständische Sägewerke in der Region. Das Sägen von Laubholz hat im Steigerwald eine jahrhundertelange Tradition. Davon zeugen noch heute die sog. Schaufelbuchen. Das waren sehr dicke Buchenstämme, die gefällt wurden, um daraus Getreideschaukeln oder ähnliche Geräte herzustellen. Von den Waldflächen des Forstbetriebs sind 11.500 Hektar als Natura 2000-Flächen (FFH-Gebiet "Buchenwälder und Wiesentäler des Nordsteigerwaldes", SPA-Gebiet "Oberer Steigerwald") ausgewiesen. Für diese sind amtliche, konkretisierte Erhaltungsziele festgesetzt.

¹ Die deutsche Bundesregierung hat am 7. November 2007 auf der Grundlage der Konvention zur biologischen Vielfalt die unter Federführung des Bundesumweltministeriums erarbeitete Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt mit rund 330 Zielen und rund 430 Maßnahmen zu allen biodiversitätsrelevanten Themen beschlossen. Darunter die "Ziele unter B1.2.1 Wälder:

Bis zum Jahre 2020 haben sich die Bedingungen für die in Wäldern typischen Lebensgemeinschaften (Vielfalt in Struktur und Dynamik) weiter verbessert. Bäume und Sträucher der natürlichen Waldgesellschaft verjüngen sich ganz überwiegend natürlich. Mit naturnahen Bewirtschaftungsformen werden die natürlichen Prozesse zur Stärkung der ökologischen Funktionen genutzt. Alt- und Totholz sind in ausreichender Menge und Qualität vorhanden. 2020 beträgt der Flächenanteil der Wälder mit natürlicher Waldentwicklung 5 % der Waldfläche."

Trittsteinkonzepte – Wege in eine neue Dimension des Waldnaturschutzes

In dem von Klaus Pukall geschilderten Konflikt könnte eine alte Idee neue Impulse setzen und eine Lösung für die Sicherung der Biodiversitätsziele in den Wäldern des Steigerwalds bringen: Das Trittsteinkonzept. Diese Idee geht auf den Naturschutzbiologen Eckhard Jedicke (JEDICKE 1994) zurück, der Trittsteine zwischen den Inseln großflächiger Schutzgebiete forderte, um Populationen das dauerhafte Überleben zu sichern. Diese Trittsteinflächen sollen eine zeitweise Besiedlung und auch die Reproduktion ermöglichen, um einen Ausgangspunkt und eine Zwischenstation für den Individuenaustausch der großen Inseln bilden zu können (JEDICKE 2014).

Als Trittsteine können Tausende kleiner oder mittelgroßer Waldflächen eine Alternative zum Großflächenschutz darstellen. Wer aufmerksam durch die Wälder streift, wird sie allorten finden. Es sind Waldteile und Baumansammlungen, die einen hohen Anteil an Habitatstrukturen aufweisen. Oft handelt es sich um Wälder, die bislang nicht oder allenfalls extensiv bewirtschaftet wurden: Der aufgelassene Steinbruch, der flussbegleitende Prallhang oder der bewusst vom Förster "vergessene" Altbaumbestand. Für die Artenvielfalt ist es gleichgültig, ob ein Biotopbaum am Steilhang oder auf der Ebene steht. Die Holznutzung dagegen tut sich in ebenem oder leicht hängigem Gelände bekanntlich leichter. Erosionsschäden sind geringer, die Produktion rentabler.

Trittsteinerfassung im Steigerwald durch den Forstbetriebs Ebrach

Im Bereich des Forstbetriebs Ebrach wurde bereits 2006 mit einem solchen Trittsteinkonzept begonnen. Dabei wurden alle Habitat-reichen Flächen aus der Nutzung genommen und so die ökologischen Highlights, die bereits geschützten Naturwaldreservate gezielt vernetzt. Die Abb. 1 und 2 zeigen Beispiele dafür, wie Trittsteinflächen in die bewirtschafteten Wälder integriert wurden. Abb. 3 zeigt die Markierung vor Ort, die insbesondere in homogenen Waldsituationen wichtig ist, solange sich die Trittsteinfläche noch nicht klar von der Umgebung abhebt.

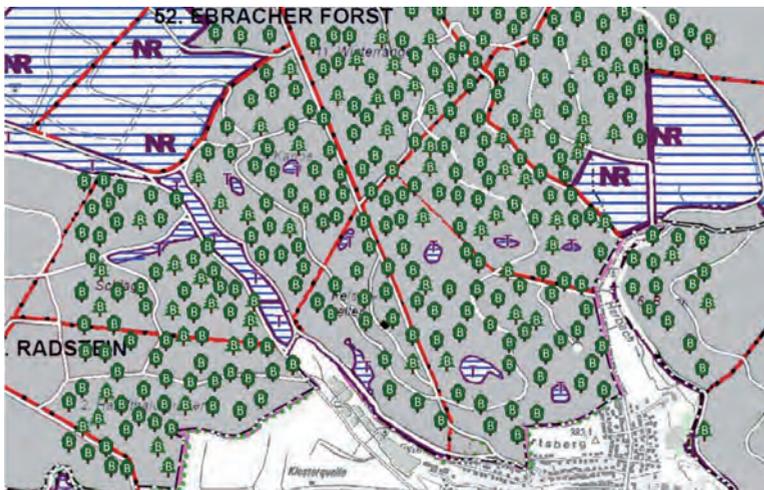


Abb. 1: Systematische Vernetzung der Naturwaldreservate Waldhaus und Brunnstube im Oberen Steigerwald (Legende: Schraffiert: Flächen, die aus der Nutzung genommen sind. NR = Naturwaldreservate, T = Trittstein, Grau: Wirtschaftswald mit 10 Biotopbäumen (B) pro Hektar und hohen Totholz mengen). Bei dem Gebiet handelt es sich um den Hohen Buchener Wald, der vorübergehend als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen war. Im Zuge der politischen Diskussion wurde die Trittsteinfläche um 30 ha erweitert (nicht eingezeichnet). (Quelle: Ulrich Mergner, Vortrag "Schutz trotz Nutzung – das Naturschutzkonzept des Forstbetriebs Ebrach".

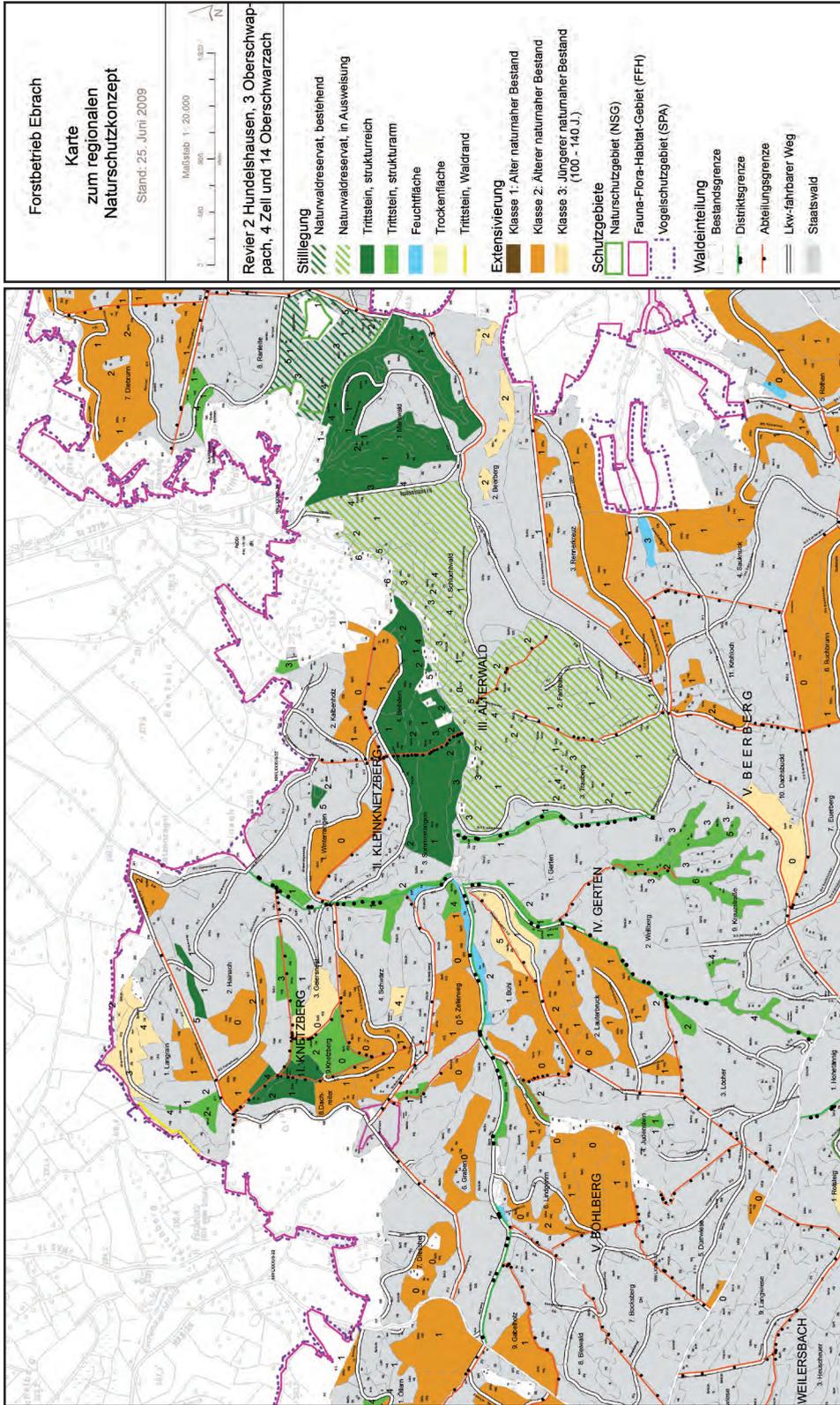


Abb. 2: Beispiel für die Integration von Naturschutzflächen in die bewirtschafteten Waldflächen des Forstbetriebs Ebrach (Bereich Knetzberg-Böhlgrund)/BaySF. Grün schraffiert: Naturwaldreservat; dunkel-/hellgrün: Trittssteinflächen, ockerfarben/hellbraun: Flächen mit erhöhten Totholzzielen. (Quelle: Forstbetrieb Ebrach – Karte zum regionalen Naturschutzkonzept, hier ein Ausschnitt, Stand 26.6.2009).

Abb. 3: Markierung der Trittsteine mit dem altenbewährten Reißer durch den Teilnehmer am "Freiwilligen Ökologischen Jahr", Matthias Lunz, Forstbetriebe Ebrach (Foto: U. Mergner).



Trittsteinflächen – Mittler zwischen Naturwaldreservaten und Biotopbäumen

Insgesamt wurden in den Wäldern des Forstbetriebs Ebrach 700 ha derartiger Trittsteinflächen ausgewiesen. Sie stellen dauerhafte Verbindungsglieder zwischen den Naturwaldreservaten (sechs Stück mit zusammen 430 ha) und den Biotopbäumen (Ziel: 10 Stck/Hektar) sowie dem Totholz (Ziel: 20 – 40 Festmeter/Hektar in Wäldern ab 100 Jahre) dar, wie dies das Naturschutzkonzept des Forstbetriebs in den bewirtschafteten Wäldern vorsieht (BAYSF 2015).

Auch die Biotopbäume werden nicht nach Zahlenvorgaben, sondern nach fachlichen Kriterien ausgewählt. Biotopbäume sind solche Bäume, die bereits für die Artenvielfalt bedeutsam sind wie beispielsweise Höhlenbäume, Bäume mit freiliegendem Holzkörper oder mit Pilzkonsolen. Davon sind aktuell im Forstbetrieb durchschnittlich bereits 7 Stck. pro Hektar vorhanden. Um Ersatz für zusammenbrechende Biotopbäume zu bekommen, werden jedoch auch in bemessenem Umfang Biotopbaumwärter erhalten. Das sind beispielsweise Tiefziesel, jüngere Bäume mit Starkästen oder anderen Holzfehlern, die später einmal den Zugang zum Bauminneren für die Artenvielfalt eröffnen.

Überleben der Waldarten in Einzelbäumen

Auch Biotopbäume beanspruchen Waldfläche. Weil sie bis zu ihrem natürlichen Zerfall stehen bleiben, entwickeln sie vor allem als Laubbäume riesige Kronen mit Schirmflächen bis zu 400 m². Wenn die 10 Biotopbäume, die der Forstbetrieb Ebrach anstrebt, mit nur 50 m² angesetzt werden, so sind das immer noch über 700 Hektar, die zusätzlich aus der Nutzung genommen werden. Alles in allem übertrifft der Forstbetrieb Ebrach mit 11,5% die von Naturschutzverbänden geforderten 10% Stilllegungsfläche im öffentlichen Wald.

Natürlich handelt es sich bei einem Biotopbaum um eine temporäre Erscheinung. Irgendwann bricht er zusammen und wird zu Waldhumus. Damit endet seine Funktion für die Sicherung der Artenvielfalt. Ist jedoch der Biotopbaum ein fester Bestandteil des forstlichen Bewirtschaftungskonzeptes, werden immer wieder neue Biotopbäume nachwachsen und können auf Dauer Populationen Wald bewohnender Arten sichern. Eine nüchterne Betrachtung der Orte, an denen sich hochgradig gefährdete Waldarten erhalten haben, zeigt, dass dies nicht in Wäldern stattfand. Es waren Einzelbäume in der

Flur, in Hutewäldern oder Parkanlagen, in denen Waldarten überlebt haben. Typisches Beispiel ist das Eremitenvorkommen, das den Weiterbau des Stuttgarter Hauptbahnhofes verzögert und den Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) (prioritäre FFH-Anhang II- und Anhang IV-Art), eine selbst in Försterkreisen lange Zeit unbekannte Käferart, in das Bewusstsein völlig neuer Bevölkerungsschichten befördert hat. Auch in den Parks in und um Berlin sind es Einzelbäume, die Waldarten sichern (s. Abb. 4).



Abb. 4: Wenige Meter neben der berühmten AVUS in Berlin: Drei Alteichen sichern ein Vorkommen des Eichenheldbocks (*Cerambyx cerdo*) (FFH-Anhang II- und Anhang IV-Art) – umgeben von artenarmen Altersklassenwäldern (Foto: U. Mergner).

Trittsteinflächen – die Treffergenauigkeit ist höher und Beifänge sind geringer

Die Erhebung über die bereits aus der Nutzung genommenen Wälder innerhalb des Projekts "Natürliche Waldentwicklung als Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt" (NWE5) haben die ökologische Hochwertigkeit solcher Kleinflächen aufgezeigt. Es wurde festgestellt, dass der Nadelbaumanteil bei Großflächen über 1000 ha 42,5 Prozent beträgt, während er bei Flächen unter 1000 ha gerade mal bei 18,5 Prozent liegt (MAYER 2013). Je kleiner die stillgelegte Waldfläche, umso geringer ist der Nadelbaumanteil, weil solche Flächen gezielt dort ausgewählt werden, wo die ökologische Wertigkeit am höchsten ist. Nadelbäume als "Beifänge" sind außerhalb des natürlichen Nadelbaumareals (z.B. Alpenraum) für den Waldnaturschutz auf Jahrzehnte hin uninteressant. Bestenfalls entstehen darauf Kahlflächen mit Sukzessionsstadien. Diese sind jedoch deutschlandweit dank der Sturmwürfe der letzten Jahre viel häufiger als im Zerfall befindliche Baumansammlungen mit wertvollen Habitatstrukturen.

Sicherung der Beta-Diversität

Würden die Nadelbaumbeifänge in den Großflächen gegen Laubbäume in Kleinflächen getauscht, würde nicht nur die Artenvielfalt befördert. Es würde auch ein ökologisches Netz entstehen, welches sich gleichmäßiger über Deutschland verteilt. Durch den gezielten Schutz ökologisch wertvoller Flächen könnten unterschiedlichste Waldgesellschaften und Standortverhältnisse repräsentiert werden. Die Wissenschaft nennt das die Beta-Diversität, eine wichtige Ergänzung der Alpha-Diversität.

Trittsteinflächen – ideale Vernetzung der Landschaft

Ob Säugetiere wie die Wildkatze (*Felis silvestris*) oder xylobionte Käfer wie der Schwarzkäfer (*Bolitophagus reticulatus*) – beide brauchen Verbindungselemente, um neue Lebensräume zu erobern oder den genetischen Austausch sicherzustellen. Kleine Stilllegungsflächen haben hier einen unersetzbaren Vorteil: Sind sie gleichmäßig über den Wirtschaftswald verteilt, können sie die Lebensadern für die Artenvielfalt im Land sein. Selbst wenn Habitats in naturnahen, Biotopholz-reichen Wirtschaftswäldern vorübergehend ausfallen und erst zeitverzögert wieder entstehen, können diese Habitatstrukturen von nahe gelegenen Kleinflächen aus schnell wieder besiedelt werden. Auch hier ist es sinnvoll, Trittsteine in erreichbarer Entfernung zu haben oder mit linearen Flächen Waldteile bandartig zu verbinden.

Waldränder als ideales Verbindungsband

Ideale lineare Verbindungen sind Waldränder. Vorausgesetzt, sie bestehen aus Laubbäumen und werden nicht so gepflegt, wie es in der Landschaftspflegevorlesung vermittelt wurde. Denn Bäume in gepflegten, aufgelockerten Waldrändern behalten ihre grünen Kronen. Diese verwehren der xylobionten Artenvielfalt den Zugang zu Holz. In dichten, ungepflegten Waldrändern sterben dagegen Äste ab. Es entstehen Totholz und häufig große Mulmhöhlen. Deshalb sollten ältere Laubwaldränder nicht gepflegt werden.

Wirkung von Trittsteinflächen auf die Ausbreitung von Arten

Am Beispiel des Schwarzspechts (*Dryocopus martius*) (Anhang I-Art der VSchRL) lässt sich ebenfalls die Wirkung vieler gut verteilter Stilllegungen aufzeigen. Unterstellen wir, ein Schwarzspecht paar benötigt eine Revierfläche von 200 Hektar und hätte einen – sehr großzügig bemessenen – Biotopbaubedarf (Brut- und Nahrungsbedarf) von 20 Hektar. Würden nun 200 Hektar am Stück aus der Nutzung genommen, so könnten damit ein Schwarzspecht paar geschützt werden – genauso wie wenn 20 Hektar aus der Nutzung genommen würden. Verteilen wir die 200 Hektar jedoch auf 10 voneinander getrennt gelegene Kleinflächen auf, dann könnte dem Zehnfachen an Schwarzspecht paaren ein Überleben ermöglicht werden. Eine Holznutzung auf der Revierfläche des Schwarzspechtes unter Belassen von ausreichendem Biotopholz ist für die Population unschädlich. Überhaupt sind es nur ganz wenige Waldarten, bei denen die Wissenschaft vermutet, dass sie auf eine Mindestgröße einer nutzungsfreien Fläche angewiesen sind.

Naturwaldforschung gibt wichtige Hinweise

Hinzu kommt, dass es mit dem Netz der bayerischen Naturwaldreservate aus den 1970er-Jahren ideale und aussagefähige Forschungs- und Lernflächen gibt. Sie stellen feste Bestandteile integrativer Konzepte dar. Trotz vergleichsweise kleiner Flächen beherbergen sie sehr viele Waldarten.

So wurden im Naturwaldreservat Waldhaus im Steigerwald trotz einer nur 12 Hektar großen Fläche bereits 289 von geschätzten 480 xylobionten Käferarten des Steigerwaldes erfasst (MÜLLER et al. 2009).

Die Vergrößerung auf 90 Hektar hat die Zahl xylobionter Käferarten gerade einmal um 25 Arten auf 314 ansteigen lassen. Rein rechnerisch hatte damit die Flächensteigerung um über 600% nur eine bescheidene Artensteigerung von 9% zur Folge.

Auch Schweizer Untersuchungen über das ökologische Potential von Altholzinseln und die Herleitung von Minimalflächen (s. Abb. 5) zeigen, dass in Buchenwälder 75% der für die Artenvielfalt wichtigen Totholz- und Habitatstrukturen bereits ab einer Größe von 0,6 Hektar und der entsprechende Wert für Spechtbäume ab 0,9 Hektar erreicht werden (MÜLLER et al. 2012). Daraus kann gefolgert werden, dass das Auftreten zusätzlicher Arten mit der Vergrößerung von Stilllegungsflächen immer geringer wird. Das Gesetz des abnehmenden Grenzertrags gilt auch im Naturschutz.

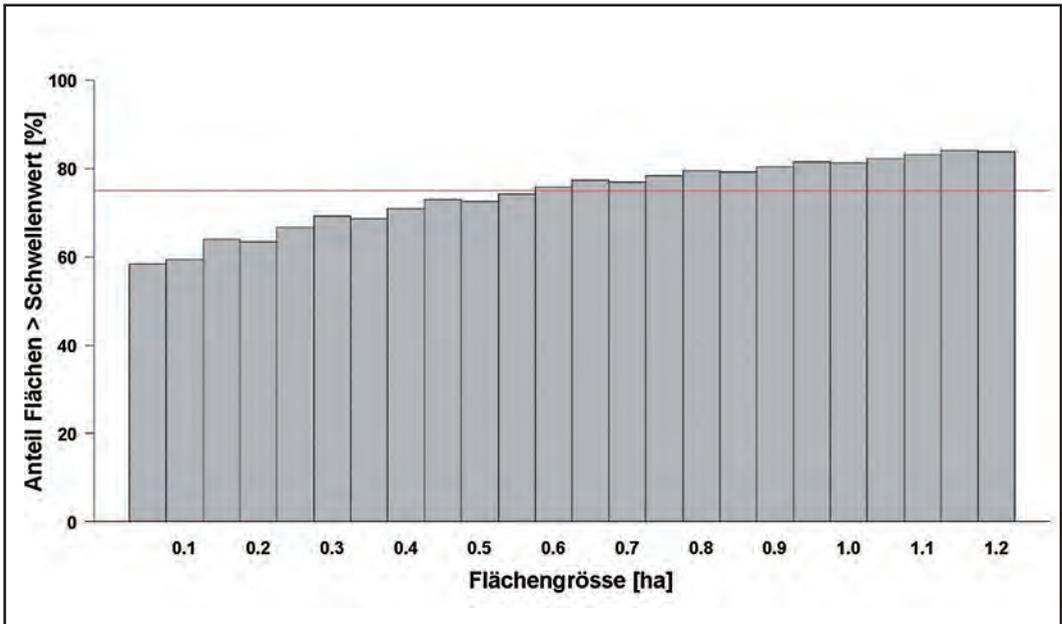


Abb. 5: Schweizer Untersuchungen zeigen, dass in Buchen-Altholzinseln ab einer Fläche von 0.6 ha mit mindestens 75% Wahrscheinlichkeit eine Dichte der Gesamtstrukturen oberhalb des Schwellenwerts von 12,3 Strukturen pro 500 m² zu erwarten ist. Die Linie markiert den Grenzwert von 75%. Die Zuwachsrate wird ab dieser Flächengröße immer geringer (aus: MÜLLER et al. 2012).

Auch zur Sicherung der in Laubwäldern erforderlichen Prozesse bedarf es nicht der großen Stilllegung. So beziffert der slowenische Urwaldforscher STEFAN KORPEL in seinem Klassiker über die Urwälder der Westkarpaten 30 Hektar als ausreichend, um die für Wälder typischen Entwicklungsstadien in Buchenwäldern abzubilden (KORPEL 1995).

Einbettung des Waldnaturschutzes in die naturnahe Waldbewirtschaftung

Voraussetzung dafür, dass das Konzept der kleinen Stilllegungsflächen funktioniert, ist die naturnahe Bewirtschaftung mit Biotopholz in Form von Totholz und Biotopbäumen im Wirtschaftswald und der Einbindung der Waldwirtschaft in die natürlichen Prozesse, wie wir sie aus Urwälder kennen (MERGNER & BUßLER 2007, MERGNER 2014). Die deutsche Abteilung von European Forest Institut (EFI-Freiburg) hat die Elemente, die für die Sicherung der Biodiversität erforderlich sind, im Rahmen des Projektes "Integrate" dargestellt (s. Abb. 6, KRUM & KRAUS 2014). Die anhängende Darstellung

ist diesem Werk entnommen und zeigt das Ineinandergreifen verschiedener Naturschutzelemente in einem bewirtschafteten Wald. Das kampagnenmäßige Vorantreiben großflächiger Stilllegungsflächen birgt dagegen die Gefahr der Intensivierung der Waldbewirtschaftung, wie sie bereits von JÖRG MÜLLER skizziert wird (DWORSCHAK 2014).

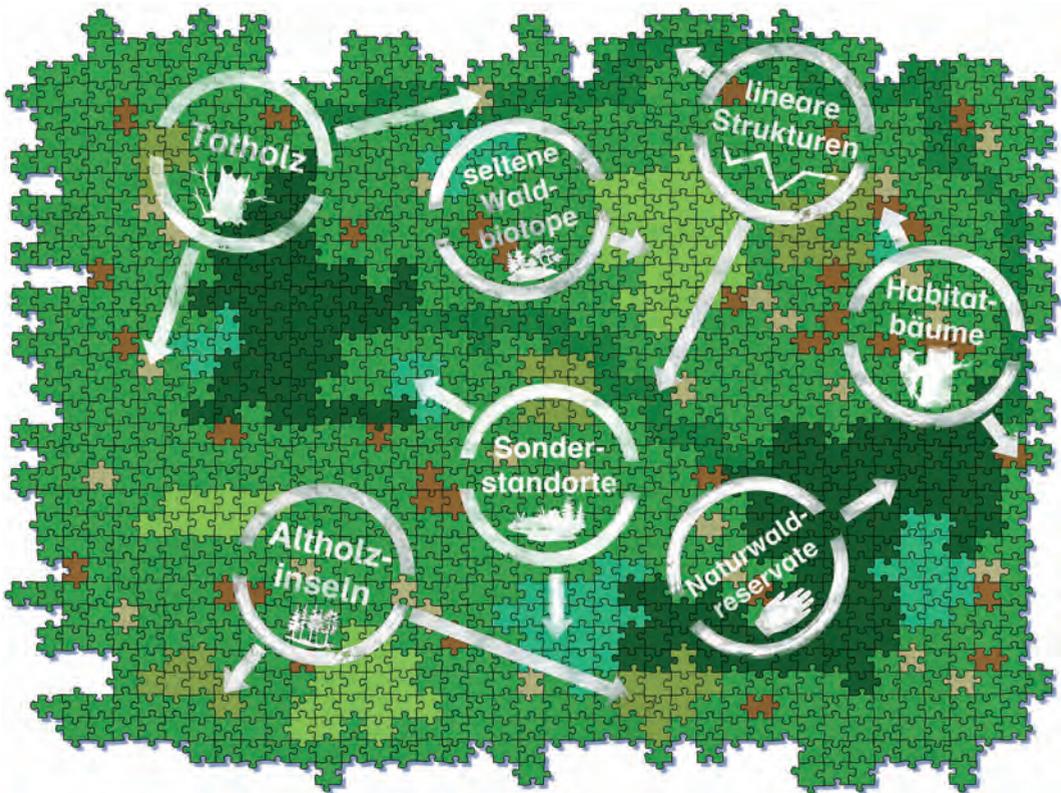


Abb. 6: Wald-Naturschutz-Puzzle: Patchwork zur Sicherung der Artenvielfalt in bewirtschafteten Wäldern. (Quelle der englischen Version: Integrative approaches as an opportunity for the conservation of forest biodiversity: European Forest Institute, 2013).

Trittsteinkonzepte werden in der Forstbetriebsplanung verankert, könnten aber auch zusätzlich – so den Waldbesitzern und Förstern nicht über den Weg getraut wird – über die gängigen Schutzkategorien rechtlich gesichert werden. Für den öffentlichen Wald können sie z.B. auch in der FFH-Managementplanung festgeschrieben werden, wie sie derzeit im Steigerwald in Bearbeitung sind.

Biotopholz im Wettbewerb mit Nutzholz

Die Sicherung der Biodiversität bedeutet immer einen Verzicht auf die Nutzung von Holz. Das gilt im Besonderen für die Artengruppe der xylobionten Käfer. Sie hat am stärksten unter der Holznutzung gelitten. Beispielsweise hat die Jahrhunderte lange intensive Nutzung im Steigerwald dazu geführt, dass es heute nur noch wenige Urwaldreliktarten bei den Holz bewohnenden Käfern gibt. Die Reste werden derzeit mit umfangreichen Biotopholzprogrammen gesichert.

Holz ist jedoch auch ein begehrter Rohstoff. Deutschland hat einen Umsatz an Holz und Holzprodukten (z.B. Papier) in der Größenordnung von 250 Mio. Festmeter Holzäquivalente. Weit über 100

Mio. Festmeter Holzäquivalente dafür kommen aus dem Ausland (SEINTSCH & WEIMAR 2013). Derzeit boomt der Brennholzhandel mit osteuropäischen Ländern. Wenn im Großraum München inzwischen schon 75.- € pro Kubikmeter Brennholz bezahlt werden, rechnet sich der weite Transportweg. Auch Bretter, die in Deutschlands Häusern verbaut werden, kommen vermehrt aus Sägewerken in Rumänien, wo österreichische Unternehmer gewaltige Einschnittkapazitäten aufgebaut haben und Wälder in Großkahlschlägen und unter Missachtung der Waldartenvielfalt und rechtlicher Vorgaben genutzt werden. Der Holz hunger der reichen Länder gefährdet die letzten Reste der europäischen Urwälder.

Um sich nicht am Raubbau in anderen Ländern schuldig zu machen, müssten die Holznutzung in Deutschland deutlich gesteigert oder der Holzverbrauch drastisch gesenkt werden. Beides ist unwahrscheinlich. Deshalb stellt sich die Frage, wie viel Holz oder Waldfläche die Gesellschaft der Biodiversität in den Wäldern zubilligt. Und es kann jetzt schon nüchtern festgestellt werden, dass es Waldflächen für den Naturschutz nicht im Überfluss gibt. Umso wichtiger ist es, diese Flächen so effizient wie möglich für den Artenschutz einzusetzen. Der Forstbetrieb Ebrach setzt dabei eine frühere Vision um, die der damalige Leiter des Forstamts Ebrach, Dr. GEORG SPERBER – neben der Anregung zu einem Buchenwaldnationalpark in unseren Breiten – 1989 im Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Bergwelt wie folgt formuliert hat: "Gelänge es dem Naturschutz, in unseren Wäldern eine naturgemäße, naturfreundliche Wirtschaftsweise auf ganzer Fläche zusammen mit den Waldbesitzern und den Forstleuten durchzusetzen, dann würden die übergeordneten Ziele des Umweltschutzes ebenso wie die unmittelbaren Belange des Biotop- und Artenschutzes wirkungsvoller umgesetzt werden, als dies durch weitere, selbst großflächige Reservierungen möglich wäre." (SPERBER 1989).

II. Von der Logik des Konflikts um verschiedene Formen von Schutzgebieten und mögliche Lösungen (Klaus Pukall)

Im Steigerwald ist die paradoxe Situation gegeben, dass zwei etablierte Konzepte des Naturschutzes aufeinander stoßen². Auf der einen Seite ergab sich durch das anfängliche Engagement zweier Landräte und des sich öffnenden Politikfensters der Weltnaturerbe-Bewerbung "Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands" die einmalige Chance für Naturschutzakteure, das Konzept des Schutzes der Waldbiodiversität durch Großschutzgebiete mit starker politischer Unterstützung durch lokale und regionale Akteure umzusetzen. Wie Dr. SPERBER in seinem Beitrag im Jahrbuch 2014 des Vereins zum Schutz der Bergwelt (SPERBER 2014) verdeutlichte, scheiterte der Versuch am Widerstand lokaler Akteure und der Bayerischen Staatsregierung. Auf der anderen Seite entwickelte ULRICH MERGNER in der Umbruchphase nach der Gründung der BAYSF ein deutschlandweit vorbildliches Waldnaturschutzkonzept, das Naturschutz und Waldbewirtschaftung verknüpft.

Über die letzten acht Jahre hat inzwischen eine Konflikteskalation stattgefunden, in dem die beteiligten Akteure jeweils ihr Konzept als das beste darstellen und das "gegnerische" Konzept abwerten. Solche Formen der Konflikteskalation sind auch im Beitrag von Dr. SPERBER sichtbar. Das Naturschutzkonzept des Forstbetriebs kommt nur in Nebensätzen vor und das Bild, in dem Dr. SPERBER neben starken gefällten Buchen steht, vermittelt den klaren Eindruck einer Übernutzung der Wälder durch den Forstbetrieb.

² Zur grundlegenden Auseinandersetzung über Waldnaturschutz, die geschichtliche Entwicklung und mögliche Strategien des Waldnaturschutzes siehe die forstpolitikwissenschaftliche Dissertation von Georg Winkel (2006).

Betrachtet man die öffentliche Debatte über den Steigerwald, wird dabei häufig auf die Meta-Erzählung "gewinnorientierte Unternehmen als Umweltzerstörer" Bezug genommen. (Industrie-)Unternehmen unterstellt die Öffentlichkeit grundsätzlich, dass sie für den Gewinn die Umwelt übernutzen und unehrlich kommunizieren. Diese Meta-Erzählung nutzen die Naturschutzverbände und lokalen Pro-Nationalpark-Akteure im Fall Steigerwald und sind damit per se glaubwürdiger als der Forstbetrieb, von dem ja nur ein kleiner Expertenkreis weiß, dass seine Mitarbeiter für das Konzept "Schützen trotz Nützen" brennen.

Selbstverständlich findet die Konflikteskalation nicht nur einseitig von Seiten der Naturschutzverbände statt, im Steigerwald werden auch die üblichen Argumente gegen Großschutzgebiete verbreitet, egal wie zutreffend sie für den lokalen Fall sind.

Eine genauere Betrachtung ist die Ausweisung des Geschützten Landschaftsbestandteils "Hohe Buchene Wald" wert, worum im Jahr 2015 die öffentliche Debatte im Steigerwald kreist. Dr. SPERBER hat in seinem Beitrag die Argumente für die Ausweisung dargelegt. Ich möchte hier kurz mögliche Gegenargumente aus rechtssystematischer Sicht vortragen:

1. Das Bundesnaturschutzgesetz unterscheidet zwischen Flächen- und Objektschutz (FRENZ & MÜGGENBORG 2011). Der Geschützte Landschaftsbestandteil gehört zur letzteren Kategorie, mit dessen Hilfe normalerweise Hecken und Alleen geschützt werden.³ Der Sinn des Paragraphen liegt darin, dass es für bestimmte Objekte in der Landschaft einfacher ist, diese als Objekt zu fassen und zu schützen als sie flächenmäßig zu kartieren. Die Beschreibung des Objekts schafft damit mehr Rechtsklarheit als die Darstellung des Flächenumfangs. Über den "Hohe Buchene Wald" wird in der öffentlichen Debatte immer als Schutzgebiet gesprochen, was als Hinweis gewertet werden kann, dass die falsche Rechtsgrundlage für das offensichtlich als Schutzgebiet und nicht als Objekt ansprechbare Waldgebiet gewählt wurde.
2. Der Begriff des Landschaftsbestandteils zeigt, dass der Gesetzgeber einen Bezug zur Landschaft und somit zum Landschaftsbild herstellen wollte. Die Abgrenzung des Objekts "Hohe Buchene Wald" irgendwo im Wald passt dazu eher nicht. Die entscheidende juristische Frage ist, ob eine klare Objektabgrenzung gegeben ist oder nicht.
3. Die Zuständigkeit für die Ausweisung von Schutzgebieten und -objekten ist im Naturschutzgesetz logisch geregelt. Je weitgehender der Eingriff in die Rechte der Grundeigentümer ist, desto eher ist ein höheres staatliches Organ zuständig. Nationalparke werden daher z.B. vom Bayerischen Landtag beschlossen. Die sehr weitgehende Auslegung des §29 durch das Landratsamt Bamberg führte damit nur konsequenter Weise zu einer Korrektur im Bayerischen Naturschutzgesetz. In der von den Naturschutzverbänden und der Land-

³ "Landschaftsbestandteile' als Schutzgegenstand des § 29 BNatSchG [...] sind einzelne oder mehrere aus der Umgebung herausgehobene Objekte und Objektgruppen oder 'kleingliedrige Teile' der Landschaft. Da auch der Objektschutz eine Flächenhaftigkeit des Schutzgegenstandes beziehungsweise ein gewisse Ausdehnung 'ins Flächenhafte' nicht ausschließt, ist die Frage, was ein 'kleingliedriger Teil' der Landschaft ist, nicht an der räumlichen Kategorie der Größe der jeweiligen Fläche, sondern an ihrer bei natürlicher Betrachtung feststellbaren Abgrenzbarkeit von der jeweiligen Umgebung [...] festzumachen." (OVG-SAARLAND – Urteil, 2 C 284/09 vom 25.06.2009).

tagsopposition so genannten Lex Steigerwald⁴ wurden die Regierungen als zuständig für die Ausweisung von §29-Objekten ernannt, die größer als 10 ha Fläche sind.

Betrachtet man die Konfliktodynamik stellt die Ausweisung des "Hohen Buchenen Walds" durch das Landratsamt einen entscheidenden Wendepunkt dar. Das Konzept für einen Nationalpark Steigerwald war 2011 mit der Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung, ein Zentrum für Nachhaltigkeit im Steigerwald einzurichten, erst einmal gescheitert. Weitere Bemühungen, durch die Ausweisung eines Naturschutzgebiets die Grundlagen für eine Welterbe-Bewerbung zu schaffen, wurden von der Staatsregierung abgelehnt. Die Machtverhältnisse schienen geklärt, bis durch die Ausweisung des Geschützten Landschaftsbestandteils eine Tatsachenentscheidung für Großschutzgebiete getroffen wurde.

Der Konflikt um den Steigerwald muss vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung zwischen forstlichen und holzwirtschaftlichen Akteuren auf der einen Seite und Naturschutzakteuren auf der anderen Seite betrachtet werden. Wie WINKEL et al. (2011) darstellen, haben sich über die Auseinandersetzungen zur Zertifizierung, zur guten fachlichen Praxis usw. zwei Diskurskoalitionen gebildet, die widerstreitende Vorstellungen zur Frage des Naturschutzes im Wald, der einzusetzenden Steuerinstrumente sowie der grundsätzlichen Waldvorstellung haben. Teile dieser Diskurskoalitionen sind auch staatliche Akteure und Programme. So wurde die Biodiversitätsstrategie Deutschlands überwiegend durch die Naturschutzkoalition beeinflusst, in der Bayerischen Biodiversitätsstrategie ist der Einfluss der Forstwirtschaftskoalition deutlich spürbar.

Die Ausweisung des Geschützten Landschaftsbestandteils wurde daher möglicherweise⁵ ideell durch das Umweltministerium gestützt, während das Landwirtschaftsministerium ein klarer Verfechter des Trittssteinkonzepts ist. Es geht also im Steigerwald nicht darum, ein sinnvolles Naturschutzkonzept umzusetzen, sondern das "richtige" Naturschutzkonzept umzusetzen, das zur eigenen Diskurskoalition gehört.

Welche Lösungsmöglichkeiten ergeben sich vor dem Hintergrund der geschilderten Konfliktkonstellation? Die von der Staatsregierung gewählte Strategie der Prüfung einer Welterbebewerbung in Verbindung mit der Rücknahme der Ausweisung des Geschützten Landschaftsbestandteils trägt sicherlich zur weiteren Konflikteskalation bei. So sieht der BUND Naturschutz- und BUND-Vorsitzende Prof. Hubert Weiger "den Rest an Glaubwürdigkeit staatlichen Naturschutz-Handelns" gefährdet: "Sollte es zur Aufhebung kommen, dann ist in Bayern kein Schutzgebiet mehr vor politischen Willkürakten gefeit. Das wäre ein Tiefschlag für den Naturschutz in ganz Bayern" (MP 2015B).

⁴ Am 27.1.2015 brachte die CSU mit dem Änderungsantrag 17/4989 zum Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Drs. 17/3113) den Vorschlag ein, dass die Geschützten Landschaftsbestandteile, deren Objekteigenschaft mit einer Flächengröße über 10 ha einhergehen, zukünftig nur noch durch die Höheren Naturschutzbehörden erlassen werden dürfen. In der Begründung zu dem Antrag wird ausgeführt, dass sich der Objektschutz "in seinen Auswirkungen einem Flächenschutz annähern" kann und somit wie bei Naturschutzgebieten die höhere Naturschutzbehörde zuständig sein sollte. Die unmittelbare Anwendung der Gesetzesänderung zeigt sich in dem Aufhebungsverfahren für den Geschützten Landschaftsbestandteil im Steigerwald, für das nach der Gesetzesänderung die Regierung von Oberfranken zuständig ist.

⁵ Nach Aussage des ehemaligen Landrats Günther Denzler hat die Untere Naturschutzbehörde Bamberg, "den ganzen Prozess der Ausweisung eng mit der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberfranken in Bayreuth und auch mit Mitarbeitern des Umweltministeriums abgestimmt" (BSZ 2015). Der Ministerialbeamte Lorenz Sanktjohanser vom Umweltministerium betont: "Wir haben das Landratsamt auf rechtliche Bedenken hingewiesen" (MP 2015A).

Eine gerichtliche Klärung, ob der § 29 BNatSchG im Steigerwald rechtskonform angewendet wurde, wäre hier sicherlich sinnvoller gewesen. Es wäre eine juristische Klärung erfolgt und nicht ein Machteinsatz, wie im derzeitigen Ansatz der Staatsregierung.⁶

Aus meiner Sicht am sinnvollsten wäre es, regional eine ergebnisoffene Debatte anzustoßen, welcher Schutzstatus für den Steigerwald am geeignetsten erscheint. Die öffentliche Debatte ist derzeit auf die Kategorien des Nationalparks bzw. des Geschützten Landschaftsbestandteils beschränkt. Das Naturschutzrecht böte hier mit dem Biosphärenreservat⁷ oder auch einer Konkretisierung der Ziele des FFH-Gebiets durch ein Naturschutzgebiet vielfältige Möglichkeiten, sowohl Flächenschutz als auch eine naturschutzfachlich hochstehende Bewirtschaftung der Wälder zu verknüpfen. Ein mögliches Vorgehen wäre hierbei, zuerst mit den regionalen Akteuren festzulegen, welche Optionen genauer untersucht werden sollen – vom Status-Quo über das Biosphärenreservat bis zum Nationalpark – und welche Bewertungskriterien für einen Vergleich der Optionen herangezogen werden. Die Brennholzverfügbarkeit wäre z.B. ein solches Bewertungskriterium, das besonders Teilen der lokalen Bevölkerung am Herzen liegt. Danach könnte durch eine Gutachtenvergabe oder die Einbeziehung von Experten eine vergleichende Bewertung der Optionen vorgenommen werden.

III. Abschließende Bemerkungen **(Klaus Pukall, Ulrich Mergner)**

Im Steigerwald findet kein Konflikt über die Güte zweier konkurrierender Naturschutzkonzepte statt, vielmehr kämpfen Vertreter unterschiedlicher Diskurskoalitionen über die Deutungshoheit im Wald. Für die Umsetzung von möglichst viel Waldnaturschutz ist diese Auseinandersetzung leider sehr kontraproduktiv. Für die Umsetzung von Waldnaturschutzmaßnahmen auf der gesamten Fläche in Deutschland braucht es Forstleute, die für den Naturschutz begeistert sind und die nicht befürchten müssen, dass gute Waldnaturschutzkonzepte in Totalreservate überführt werden. Unser Wissen über Waldnaturschutz ist durch die Forschung in Totalreservaten geprägt. Wir wissen derzeit noch gar nicht, was wirklich in einem sensibel bewirtschafteten Wald an Biodiversitätsschutz im Vergleich zu Totalreservaten möglich ist und was auch nicht. Im Steigerwald gilt es also, nicht nur Natur zu schützen, sondern auch ein herausragendes betriebliches Naturschutzkonzept im Wald zu haben.

Literaturverzeichnis

BAYSF (2015): Naturschutzkonzept des Forstbetriebs Ebrach.

http://www.baysf.de/fileadmin/user_upload/01-ueber_uns/05-standorte/FB_Ebrach/Regionales_Naturschutzkonzept_Forstbetrieb_Ebrach.pdf.

BSZ (2015): "Die Agrarlobby im Landtag ist stark". Bayerische Staatszeitung vom 29.5.2015.

DWORSCHAK, MANFRED (2014): Ein Fest des Lebens, DER SPIEGEL 43/2014, 129-132.

FRENZ, WALTER & MÜGGENBORG, HANS-JÜRGEN (Hrsg.; 2011): BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz Kommentar. Berlin.

⁶Nach der Aufhebung des Geschützten Landschaftsbestandteils durch die Regierung von Oberfranken durch Rechtsverordnung vom 10.8.2015 haben BUND Naturschutz und der Landesbund für Vogelschutz angekündigt, gegen diese Verordnung zu klagen.

⁷Nach §25 Bundesnaturschutzgesetz sind die Biosphärenreservate in unterschiedliche Schutzzonen zu untergliedern. In der Kernzone, die mindestens 3% der Fläche umfassen muss, findet keine Nutzung statt.

- JEDICKE, ECKHARD (1994): Biotopverbund, Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart, 2. Aufl., 287 S.
- KORPEL, STEFAN (1995): Die Urwälder der Westkarpaten, Gustav Fischer Verlag.
- KRUM, FRANK & KRAUS, DANIEL (2013): Integrative approaches as an opportunity for the conservation of forest biodiversity, European Forest Institute.
- MAYER, PETER (2013): Natürliche Waldentwicklung als Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Vortrag anlässlich der Vorstellung des NWE5-Projekt am 14.10.2013 in Berlin.
- MÜLLER, JÖRG et.al. (2009): Naturwaldreservat Waldhaus als Referenzfläche für Biodiversität von Buchenwäldern in Bayern am Beispiel der holzbewohnenden Käfer, Beiträge zur bayerischen Entomofaunistik, Heft Nr. 9, 107-132.
- MERGNER, ULRICH & BUßLER, HEINZ (2007): Der Buchenprotz – Elitebaum für die Artenvielfalt des Waldes, AFZ-DerWald, Heft Nr. 4-2007.
- MERGNER, ULRICH (2014): Small is beautiful, AFZ-DerWald, Heft Nr. 3-2014.
- MÜLLER, MARKUS et.al (2012): Wie groß sollen Altholzinseln sein? Schweizer Zeitschrift für Forstwesen, Jg. 163, Heft Nr. 2: 49-56.
- MP (2015A): Streit im Landtag über Schutzgebiet im Steigerwald. Mainpost vom 5.2.15.
- MP (2015B): kurz & bündig: Weiger befürchtet "Tiefschlag für den Naturschutz in ganz Bayern". Mainpost vom 15.6.2015.
- SEINTSCH, BJÖRN & WEIMAR, HOLGER (2013): Holzbilanzen 2010 bis 2020 für die Bundesrepublik Deutschland, Thünen, Working Paper 9.
- SPERBER, GEORG (1989): "Waldbau als Naturschutz?" – Ein Beitrag zur Problematik Forstwirtschaft und Naturschutz. Jb. Verein zum Schutz der Bergwelt, München: 51-66.
- SPERBER, GEORG (2014): Buchenwald-Schutzgebiet "Der Hohe Buchene Wald im Ebracher Forst" – Konfliktfall zwischen kontroversen Strategien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Bayern zur Erhaltung der Biodiversität in deutschen Wäldern. Jb. Verein zum Schutz der Bergwelt, München: 87-116.
- WIKIPEDIA (2015): Trittsteinkonzept. <https://de.wikipedia.org/wiki/Trittsteinkonzept>.
- WINKEL, G. (2006): Waldnaturschutzpolitik in Deutschland: Bestandsaufnahme, Analysen und Entwurf einer Story-Line. Dissertation an der Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. <https://www.freidok.uni-freiburg.de/data/2851>.
- WINKEL, G., GLEISSNER, J., PISTORIUS, T., SOTIROV, M., STORCH, S. (2011): The sustainably managed forest heats up: discursive struggles over forest management and climate change in Germany. Critical Policy Studies 5: 361-390.

Anschrift der Verfasser

Ulrich Mergner
Bambergerstr. 8
96157 Ebrach

Dr. Klaus Pukall
Technische Universität München
Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik
Hans-Carl-v.-Carlowitzplatz 2
85354 Freising

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: [80_2015](#)

Autor(en)/Author(s): Mergner Ulrich, Pukall Klaus

Artikel/Article: [Konfliktfall Waldnaturschutzkonzepte im Steigerwald 201-214](#)